

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage Gemeinde Siemz-Niendorf	Vorlage-Nr:	VO/2/0027/2019	- Fachbereich II							
	Status:	öffentlich								
	Sachbearbeiter:	N.Bethke								
	Datum:	11.09.2019								
	Telefon:	038828/330-1203								
	E-Mail:	n.bethke@schoenberger-land.de								
Beschluss zur Annahme einer Spende										
Beratungsfolge 15.10.2019 Gemeindevertretung Siemz-Niendorf				Abstimmung:						
				<table border="1"><thead><tr><th>Ja</th><th>Nein</th><th>Enth.</th></tr></thead><tbody><tr><td></td><td></td><td></td></tr></tbody></table>	Ja	Nein	Enth.			
Ja	Nein	Enth.								

Sachverhalt:

Für das Gemeindefest Siemz-Niendorf 2019 sind in den Monaten August und September Spenden durch Bürger und Firmen eingegangen.

Gemäß § 44 Abs.4 der Kommunalverfassung M-V hat über die Annahme der Spenden, je nach Höhe der Spende, die Gemeindevertretung, der Hauptausschuss oder der Bürgermeister zu entscheiden.

Eine entsprechende Regelung ist in der Hauptsatzung zu treffen.

Gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Siemz-Niendorf vom 02.07.2019 entscheidet über Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen grundsätzlich die Gemeindevertretung.

Der Hauptausschuss wird ermächtigt, die Entscheidung für Beträge von 100 € – 1.000 € zu treffen. Die Entscheidung für darunterliegende Beträge wird auf den Bürgermeister delegiert.

Die aufgeführte Spende fällt in den Entscheidungsbereich der Gemeindevertretung.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Siemz-Niendorf beschließt, die in der Anlage aufgeführten Spenden anzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage:

Spendenliste